

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.01	gesamte Strecke	Grundstückszufahrten	a) wie bisher b) E) und U) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße - die Anlieger U) auf Straßengrund - die Anlieger	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wiederhergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden betroffene Anlieger entschädigt. Die Lage von neuen Grundstückszufahrten im Zuge von Ersatzwegen wird vor der Baudurchführung mit dem Eigentümer des von der rechtmäßigen Zufahrt abgeschnittenen Flurstückes abgestimmt. Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.
0.02	gesamte Strecke	Einfriedungen	a) + b) E) und U) wie bisher	Die Grundstückseinfriedigungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt. Kostenträger: Stadt Bad Berka

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
0.03	gesamte Strecke	unbekannte Leitungen	a) + b) E) und U) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränagen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Über die Maßnahme wird rechtzeitig vor Baubeginn eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Berka und dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abgeschlossen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	
0.04	gesamte Strecke	Arbeitsstreifen	a) und b) E) und U) wie bisher	Es wird vorübergehend ein Geländestreifen für Boden- und Materialablagerungen und dergl. gegen Entschädigung in Anspruch genommen, wenn es der Träger der Straßenbaulast für geboten erachtet.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
0.05	gesamte Strecke	Straßenbegleitende Bepflanzung	a) --- b) E) und U) Stadt Bad Berka	Im Rahmen der Neubaumaßnahme werden zur Einbindung der Gemeindestraße in die Landschaft und zum Ausgleich des mit der Gemeindestraße verbundenen Flächenverlustes, die Böschungen des Straßenkörpers und beidseitig daran anschließende Flächen durch Bepflanzung begrünt. Weitere Einzelheiten sind im anliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9) beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	
0.06	gesamte Strecke	Kompensationsflächen gemäß LBP	a) --- b) E) und U) Stadt Bad Berka	Im Rahmen der Neubaumaßnahme werden zum Ausgleich des mit der Gemeindestraße verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft trassenferne Kompensationsflächen hergestellt. Weitere Einzelheiten sind im anliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9) beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.01	0+000 - 0+141	Harthallee	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Die bestehende Harthallee wird, beginnend an der Zentralklinik, von der neuen Gemeindestraße auf einer Länge von 130 m überbaut. Die verbleibende westliche Harthallee wird bei Bau-km 0+141 an die Gemeindestraße angeschlossen. Die Harthallee wird auf einer Länge von ca. 50 m angepasst wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Der Weg erhält, beginnend am Fahrbahnrand, über eine Länge von 20 m eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Asphaltbauweise). Die verbleibende Weganpassung erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise). Für abbiegende Fahrzeuge sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen: Bankett = 0,75 m Fahrstreifen = 3,00 m Bankett = 0,75 m Kronenbreite = 4,50 m Kostenträger: Stadt Bad Berka

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11												
				Datum: 31.05.2021												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> <i>oder</i> <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
1.02	0+190	Weg	a) + b) E) und U) Thüringer Forst	Der im Bestand an die Harthallee (Nordseite) anschließende Weg wird von der neuen Gemeindestraße unterbrochen und an diese neu angeschlossen. Der Weg wird auf einer Länge von ca. 30 m angepasst wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Der Weg erhält, beginnend am Fahrbahnrand, über eine Länge von 20 m eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Asphaltbauweise). Die verbleibende Weganpassung erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise). Für abbiegende Fahrzeuge sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Der Weg erhält folgende Abmessungen: <table><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>5,50 m</td></tr><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td>=</td><td>7,00 m</td></tr></table> Kostenträger: Stadt Bad Berka	Bankett	=	0,75 m	Fahrstreifen	=	5,50 m	Bankett	=	0,75 m	Kronenbreite	=	7,00 m
Bankett	=	0,75 m														
Fahrstreifen	=	5,50 m														
Bankett	=	0,75 m														
Kronenbreite	=	7,00 m														

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.03	0+447	Weg	a) E) und U) Thüringer Forst b) -	Der bestehende Weg wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird unterbrochen und nicht an die Gemeindestraße angeschlossen; der Weg endet östlich und westlich der Straße. Die Wegeverbindung wird über das bestehende Netz und die Wegequerung lfd. Nr. 1.04 aufrechterhalten. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11												
				Datum: 31.05.2021												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
1.04	0+580	Weg	a) + b) E) und U) Thüringer Forst	Der bestehende Weg wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird in Form einer Kreuzung an die neue Straße angeschlossen. Der Weg wird östlich und westlich der Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 50 m angepasst wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Weganschlüsse erhalten, beginnend am Fahrbahnrand, über eine Länge von 20 m eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Asphaltbauweise). Die verbleibenden Weganpassungen erhalten eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise). Für abbiegende Fahrzeuge sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Die Wege erhalten folgende Abmessungen: <table><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>4,00 m</td></tr><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td>=</td><td>5,50 m</td></tr></table> Kostenträger: Stadt Bad Berka	Bankett	=	0,75 m	Fahrstreifen	=	4,00 m	Bankett	=	0,75 m	Kronenbreite	=	5,50 m
Bankett	=	0,75 m														
Fahrstreifen	=	4,00 m														
Bankett	=	0,75 m														
Kronenbreite	=	5,50 m														

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.05	0+675	Weg	a) + b) E) und U) Thüringer Forst	Der bestehende Weg (Wanderweg) wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird unterbrochen und nicht an die Gemeindestraße angeschlossen; auf der Westseite endet der Weg an der Straße. Die Wegeverbindung wird über das bestehende Netz und die Wegequerung lfd. Nr. 1.04 aufrechterhalten. Auf der Ostseite wird der bestehende Weg über einen neuen 140 m langen Parallelweg an die Wegkreuzung lfd. Nr. 1.04 angeschlossen. Der Weg erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise). Der Weg erhält folgende Abmessungen: Bankett = 0,50 m Weg = 2,00 m Bankett = 0,50 m Kronenbreite = 3,00 m Kostenträger: Stadt Bad Berka

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.06	0+690	Graben	a) + b) E) und U) Thüringer Forst	Der bestehende Graben wird durch die neue Gemeindestraße überbaut und im Trassenbereich vollständig zurückgebaut. Der östliche Teilgraben wird im Bestand beibehalten; der westliche Teilgraben wird an den westlich der Gemeinde neu herzustellenden Abfangegraben angeschlossen und der Beche zugeführt. Die Lage des Grabens ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Bad Berka	
1.07	0+490	Weg	a) E) und U) Thüringer Forst b) -	Der bestehende Weg wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird unterbrochen und nicht an die Gemeindestraße angeschlossen; der Weg endet östlich und westlich der Straße. Die Wegeverbindung wird über das bestehende Netz und die Wegequerung lfd. Nr. 1.04 aufrechterhalten. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.08	0+857	Wanderweg	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Der bestehende Wanderweg wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird an die neue Straße angeschlossen. Der Weg wird östlich und westlich der Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 20 m angepasst wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Weganschlüsse erhalten eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise). Die Wege erhalten folgende Abmessungen: Breite = 2,00 m Kostenträger: Stadt Bad Berka	
1.09	0+873	Regenrückhaltebecken	a) - b) E) und U) Stadt Bad Berka	Das Regenrückhaltebecken liegt westlich des Abfangegrabens bei Bau-km 0+900 an der Gemeindestraße. Das Regenrückhaltebecken hat folgende Daten: Bemessungszufluss Qr15(n=1) 46 l/s Drosselabfluss RRB 6,5 l/s erf. Rückhaltevolumen n = 0,5/a 63 m³ erf. Abscheideoberfläche 40 m² Weitere Details sind den Unterlagen 5/1 und 18 zu entnehmen Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	0+923	Beche	a) - b) E) und U) Stadt Bad Berka	Die Gemeindestraße kreuzt die Beche. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird ein Durchlass (H=3,0 m/B=1,5 m) mit einer Länge von 20 m hergestellt. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka
1.11	0+080	Wanderweg	a) + b) E) und U) Zentralklinik Bad Berka GmbH	Der vorhandene Wanderweg wird an die neue Straße (Bankett) angepasst Kostenträger: Stadt Bad Berka
1.100	0+000 - 0+150	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	Die bestehende Fernmeldeleitung wird durch die Gemeindestraße überbaut. Durch die Überbauung ist die Fernmeldeleitung anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Für Fernmeldeanlagen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. Kostenträger: Deutsche Telekom AG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11 Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.101	0+185	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	Die bestehende Fernmeldeleitung wird durch die Gemeindestraße überbaut. Durch die Überbauung ist die Fernmeldeleitung anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Für Fernmeldeanlagen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. Kostenträger: Deutsche Telekom AG
1.102	0+600	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	Die bestehende Fernmeldeleitung wird durch die Gemeindestraße überbaut. Durch die Überbauung ist die Fernmeldeleitung anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Für Fernmeldeanlagen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. Kostenträger: Deutsche Telekom AG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.103	0+898	Gasleitung / Informationskabel (LWL - Erdkabel)	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG / Thüringer Netkom	Die bestehende Gasleitung einschließlich Informationskabel wird durch die Gemeindestraße sowie die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken in den Kreuzungsbereichen überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Gasleitung einschließlich Informationskabel zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
1.104	0+586	Fernwasserleitung DN 125St	a) und b) E) und U) WZV Wasserversorgungszweckverband Weimar	Die bestehende Fernwasserleitung wird durch die Gemeindestraße überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Fernwasserleitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
1.105	0+866	Fernwasserleitung DN 200GG	a) und b) E) und U) WZV Wasserversorgungszweckverband Weimar	Die bestehende Fernwasserleitung wird durch die Gemeindestraße überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Fernwasserleitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.200	0+810 – 0+970	Amphibienleiteinrichtungen	a) --- b) E) und U) Stadt Bad Berka	Im Bereich der Beche sind beidseitig Amphibienleiteinrichtungen anzuordnen. Die Lage der Amphibienleiteinrichtungen ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 zu entnehmen. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.01	1+453	Weg (Steingraben)	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Der bestehende Weg (Steingraben) wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird in Form einer versetzten Einmündung an die neue Straße angeschlossen. Der Weg wird östlich der Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 30 m angepasst und auf der Westseite als Grundstückszufahrt ausgebildet; der verbleibende Weg wird zurück gebaut wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt. Die Weganschlüsse erhalten eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Asphaltbauweise). Für abbiegende Fahrzeuge sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Bankett = 0,75 m Fahrstreifen = 4,00 m Bankett = 0,75 m Kronenbreite = 5,50 m Die Grundstückszufahrt ist 5,50 m breit. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.02	1+585 – 1+678	Weg (Steingraben)	a) E) und U) Stadt Bad Berka b) --	Der bestehende Weg (Steingraben) wird von der neuen Gemeindestraße überbaut; der Weg wird unterbrochen und nicht an die Gemeindestraße angeschlossen. Die Wegeverbindung wird über die neue Straße und die Weganbindung lfd. Nr. 2.01 aufrechterhalten. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	
2.03	1+875	Graben (K 311)	a) + b) E) und U) Kreis Weimarer Land	Die neue Gemeindestraße kreuzt einen Graben nördlich der K 311. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird ein Durchlass (DN 600) mit einer Länge von 32 m hergestellt. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	
2.04	1+699	Steingraben	a) -- b) E) und U) Stadt Bad Berka	Die Gemeindestraße kreuzt den Steingraben. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird ein Durchlass (H=3,0 m/B=1,5 m) mit einer Länge von 20 m hergestellt. Um den Kreuzungswinkel zu verbessern, wird der Verlauf des Steingrabens angepasst. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.05	1+750	Ackerzufahrt	a) -- b) E) und U) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße - die Anlieger U) auf Straßengrund - die Anlieger	Die Ackerzufahrt wird zur Flächenerschließung neu angelegt (Asphaltbauweise, B=3,00 m). Die Lage der Zufahrt ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen. Kostenträger: Bad Berka	
2.06	1+869	Kreisstraße K 311	a) + b) E) und U) Kreis Weimarer Land	Die neue Gemeindestraße kreuzt die Kreisstraße K 311. Die Verknüpfung erfolgt durch einen kleinen Kreisverkehr (D=35 m). Die Knotenpunktelemente (Breite der Kreisfahrbahn, Eckausrundungen, Breite der Ein- und Ausfahrten) werden standardgerecht entsprechend dem gültigen Regelwerk ausgebildet. Die Grenzen der Baulast sind im Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) geregelt. Baulastträger der neuen Straßenanbindung der Zentralklinik ist die Stadt Bad Berka. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.07	1+879	Radweg	a) + b) E) und U) Kreis Weimarer Land	Die neue Gemeindestraße kreuzt den nördlich der Kreisstraße K 311 parallel verlaufenden Radweg. Der Radweg wird regelgerecht über den nördlichen Knotenpunktarm geführt. Der Radweg erhält eine Standardbauweise (Asphaltbauweise). Der Radweg hat folgende Abmessungen: Bankett = 0,50 m Fahrstreifen = 2,00 m Bankett = 0,50 m Kronenbreite = 3,00 m Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Bad Berka	
2.100	2+045	Gasleitung / Informationskabel (LWL - Erdkabel)	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG / Thüringer Netkom	Die bestehende Gasleitung einschließlich Informationskabel wird durch die Gemeindestraße im Kreuzungsbereich überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Gasleitung einschließlich Informationskabel zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.101	1+447	Fernmeldefreileitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	Die bestehende Fernmeldefreileitung wird durch die Gemeindestraße (Einschnitt) gekreuzt. Durch die Kreuzung ist die Fernmeldefreileitung anzupassen bzw. zu verlegen. Der östliche Mast ist zu versetzen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Für Fernmeldeanlagen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. Kostenträger: Deutsche Telekom AG
2.102	1+881	Elektrokabel NA2YHCaY3x185	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG	Das bestehende Elektrokabel wird durch den neuen Kreisverkehr (K 311) gequert. Durch die Kreuzung ist das Elektrokabel anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.200	1+610 – 1+760	Amphibienleiteinrichtungen	a) --- b) E) und U) Stadt Bad Berka	Im Bereich des Steingrabens sind beidseitig Amphibienleiteinrichtungen anzuordnen. Die Lage der Amphibienleiteinrichtungen ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.01	2+436	Weg	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Der bestehende Weg wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird in Form einer Kreuzung an die neue Straße angeschlossen. Der Weg wird östlich und westlich der Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 20 m angepasst wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. Die Weganschlüsse erhalten eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Asphaltbauweise). Für abbiegende Fahrzeuge sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Die Wege erhalten folgende Abmessungen: Bankett = 1,00 m Fahrstreifen = 3,00 m Bankett = 1,00 m Kronenbreite = 5,00 m Kostenträger: Stadt Bad Berka	
3.02	2+430	Graben	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Die neue Gemeindestraße kreuzt einen Graben südlich eines Weges. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird ein Durchlass (DN 500) mit einer Länge von 21 m hergestellt. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.03	2+474	Graben	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Die neue Gemeindestraße kreuzt einen Graben. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird ein Durchlass (DN 800) mit einer Länge von 12 m hergestellt. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11																								
				Datum: 31.05.2021																								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung																								
1	2	3	4	5																								
3.04	2+783	Weg	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Der bestehende Weg wird von der neuen Gemeindestraße gekreuzt; der Weg wird in Form einer Kreuzung an die neue Straße angeschlossen. Der Weg wird östlich und westlich der Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 40 m (Westseite) / 25 m (Ostseite) angepasst wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. Die Weganschlüsse erhalten eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Asphaltbauweise). Der Segelflugplatz wird an die westliche Weganpassung angeschlossen (B=4,0 m). Für abbiegende Fahrzeuge sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Die Wege erhalten folgende Abmessungen: Westseite: <table><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td>=</td><td>5,00 m</td></tr></table> Ostseite: <table><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>3,50 m</td></tr><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td>=</td><td>5,50 m</td></tr></table> Kostenträger: Stadt Bad Berka	Bankett	=	1,00 m	Fahrstreifen	=	3,00 m	Bankett	=	1,00 m	Kronenbreite	=	5,00 m	Bankett	=	1,00 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Bankett	=	1,00 m	Kronenbreite	=	5,50 m
Bankett	=	1,00 m																										
Fahrstreifen	=	3,00 m																										
Bankett	=	1,00 m																										
Kronenbreite	=	5,00 m																										
Bankett	=	1,00 m																										
Fahrstreifen	=	3,50 m																										
Bankett	=	1,00 m																										
Kronenbreite	=	5,50 m																										

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.05	2+788	Hungerbach	a) + b) E) und U) Stadt Bad Berka	Die neue Gemeindestraße kreuzt den Hungerbach im Bereich eines vorhandenen Durchlasses. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird der vorhandene Durchlass (DN 1.000) durch einen neuen Durchlass (DN 1.000) mit einer Länge von 18 m erneuert. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Stadt Bad Berka	
3.06	2+977	B 85 (Troistedter Straße)	a) + b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die neue Gemeindestraße endet an der bestehenden B 85. Die Verknüpfung erfolgt durch eine plangleiche Einmündung ohne Lichtsignalanlage. Die Knotenpunktelemente (Breite der Fahrstreifen, Eckausrundungen, Links- und Rechtsabbiegetypen und Zufahrttyp) werden standardgerecht entsprechend dem gültigen Regelwerk (RAL) ausgebildet. Die Grenzen der Baulast sind in den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien - StraKR) geregelt. Baulastträger der neuen Straßenanbindung der Zentralklinik ist die Stadt Bad Berka. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.07	2+974	Radweg	a) + b) E) und U) BRD Bundesstraßenverwaltung	Die neue Gemeindestraße kreuzt den südlich der Bundesstraße B 85 parallel verlaufenden Radweg. Der Radweg wird regelgerecht über den neuen Knotenpunktarm (Gemeindestraße) geführt. Der Radweg erhält eine Standardbauweise (Asphaltbauweise). Der Radweg hat folgende Abmessungen: Bankett = 0,50 m Fahrstreifen = 2,50 m Bankett = 0,50 m Kronenbreite = 3,50 m Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Bad Berka	
3.08	B 85	Busbucht	a) + b) E) und U) BRD Bundesstraßenverwaltung	Die Ausfahrt der bestehenden Busbucht ist an den neuen Fahrbahnrand (Knotenpunktaufweitung) anzupassen. Weitere Einzelheiten sind in den beiliegenden Planunterlagen beschrieben und dargestellt. Kostenträger: Bad Berka	
3.09	2+785 – 2+977	Weg	a) E) und U) Stadt Bad Berka b) --	Der bestehende Weg (Anbindung Segelflugplatz) wird von der neuen Gemeindestraße überbaut; der Weg wird durch die neue Straße ersetzt. Die Wegeverbindung wird über die neue Straße und die Weganbindung lfd. Nr. 3.04 aufrechterhalten. Kostenträger: Stadt Bad Berka	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.100	2+394	Gasleitung / Informationskabel (LWL - Erdkabel)	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG / Thüringer Netkom	Die bestehende Gasleitung einschließlich Informationskabel wird durch die Gemeindestraße im Kreuzungsbereich überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Gasleitung einschließlich Informationskabel und Verteilerstation zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
3.101	Weg (2+440)	Elektrokabel	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG	Das bestehende Elektrokabel wird durch den Weganschluss lfd. Nr. 3.01 überbaut. Im Bereich der Überbauung ist das Elektrokabel zu sichern. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik					Unterlage: 11
					Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.102	2+619	Gasleitung / Informationskabel (LWL - Erdkabel)	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG / Thüringer Netkom	Die bestehende Gasleitung einschließlich Informationskabel wird durch die Gemeindestraße im Kreuzungsbereich überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Gasleitung einschließlich Informationskabel zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
3.103	2+973	Straßenbeleuchtung	a) und b) E) und U) Stadt Bad Berka	Die bestehende Straßenbeleuchtung wird durch den Anschluss der Gemeindestraße an die B 85 und den anzupassenden Radweg gequert. Durch die Kreuzung ist die Straßenbeleuchtung anzupassen bzw. zu verlegen. Kostenträger: Stadt Bad Berka	
3.104	2+627	Elektrokabel NAYY4x185	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG	Das bestehende Elektrokabel wird durch die neue Gemeindestraße gequert. Durch die Kreuzung ist das Elektrokabel anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.105	B 85	Wasserleitung DN 125St	a) und b) E) und U) WZV Wasserversorgungszweckverband Weimar	Die bestehende Wasserleitung wird durch die im Knotenpunkt auszubauende B 85 (Linksabbiegestreifen, Radweg) gequert. Durch die Kreuzung ist die Wasserleitung anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
3.106	B 85	Elektrokabel	a) und b) E) und U) TEN Thüringer Energie AG	Das bestehende Elektrokabel wird durch die im Knotenpunkt auszubauende B 85 (Linksabbiegestreifen, Radweg) gequert. Durch die Kreuzung ist das Elektrokabel anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Bad Berka – Anbindung Zentralklinik				Unterlage: 11
				Datum: 31.05.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.107	2+778	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	Die bestehende Fernmeldeleitung wird durch die Gemeindestraße überbaut. Durch die Überbauung ist die Fernmeldeleitung anzupassen bzw. zu verlegen. Zur Durchführung der Baumaßnahme hat der Leitungseigentümer die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Für Fernmeldeanlagen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. Kostenträger: Deutsche Telekom AG